

## **Endgültige Bedingungen**

vom 24. November 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Bonus Cap Zertifikaten auf Indizes  
(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 26. September 2016 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 26. September 2016, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. September 2017 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 26. September 2016 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

### **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:**

#### **Emissionstag und Emissionspreis:**

28. November 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

#### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**Produkttyp:**

Bonus Cap Wertpapiere

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. November 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 24. November 2016.

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

## **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Zertifikate
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

**Teil B – Produkt- und Basiswertdaten**

**TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

**§ 1**

**Produktdaten**

**Emissionstag:** 28. November 2016

**Erster Handelstag:** 24. November 2016

**Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere:** 24. November 2016

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Tabelle 1.1:**

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
DE000HU7UWX5	HU7UWX	DEHU7UWX=HVBG	P719482	1	1.000.000	1.000.000	EUR 108,49
DE000HU7UWY3	HU7UWY	DEHU7UWY=HVBG	P719483	1	1.000.000	1.000.000	EUR 109,48
DE000HU7UWZ0	HU7UWZ	DEHU7UWZ=HVBG	P719484	1	1.000.000	1.000.000	EUR 110,42
DE000HU7UW09	HU7UW0	DEHU7UW0=HVBG	P719485	1	1.000.000	1.000.000	EUR 111,35
DE000HU7UW17	HU7UW1	DEHU7UW1=HVBG	P719486	1	1.000.000	1.000.000	EUR 112,24
DE000HU7UW25	HU7UW2	DEHU7UW2=HVBG	P719487	1	1.000.000	1.000.000	EUR 113,13
DE000HU7UW33	HU7UW3	DEHU7UW3=HVBG	P719488	1	1.000.000	1.000.000	EUR 114,02
DE000HU7UW41	HU7UW4	DEHU7UW4=HVBG	P719489	1	1.000.000	1.000.000	EUR 114,91
DE000HU7UW58	HU7UW5	DEHU7UW5=HVBG	P719490	1	1.000.000	1.000.000	EUR 115,79
DE000HU7UW66	HU7UW6	DEHU7UW6=HVBG	P719491	1	1.000.000	1.000.000	EUR 116,69
DE000HU7UW74	HU7UW7	DEHU7UW7=HVBG	P719492	1	1.000.000	1.000.000	EUR 117,59
DE000HU7UW82	HU7UW8	DEHU7UW8=HVBG	P719493	1	1.000.000	1.000.000	EUR 107,86
DE000HU7UW90	HU7UW9	DEHU7UW9=HVBG	P719494	1	1.000.000	1.000.000	EUR 108,84
DE000HU7UXA1	HU7UXA	DEHU7UXA=HVBG	P719495	1	1.000.000	1.000.000	EUR 109,75
DE000HU7UXB9	HU7UXB	DEHU7UXB=HVBG	P719496	1	1.000.000	1.000.000	EUR 110,64
DE000HU7UXC7	HU7UXC	DEHU7UXC=HVBG	P719497	1	1.000.000	1.000.000	EUR 111,50
DE000HU7UXD5	HU7UXD	DEHU7UXD=HVBG	P719498	1	1.000.000	1.000.000	EUR 112,33
DE000HU7UXE3	HU7UXE	DEHU7UXE=HVBG	P719499	1	1.000.000	1.000.000	EUR 113,16
DE000HU7UXF0	HU7UXF	DEHU7UXF=HVBG	P719500	1	1.000.000	1.000.000	EUR 113,97
DE000HU7UXG8	HU7UXG	DEHU7UXG=HVBG	P719501	1	1.000.000	1.000.000	EUR 114,79
DE000HU7UXH6	HU7UXH	DEHU7UXH=HVBG	P719502	1	1.000.000	1.000.000	EUR 115,61

DE000HU7UXJ2	HU7UXJ	DEHU7UXJ=HVBG	P719503	1	1.000.000	1.000.000	EUR 116,45
DE000HU7UXK0	HU7UXK	DEHU7UXK=HVBG	P719504	1	1.000.000	1.000.000	EUR 117,26
DE000HU7UXL8	HU7UXL	DEHU7UXL=HVBG	P719505	1	1.000.000	1.000.000	EUR 29,63
DE000HU7UXM6	HU7UXM	DEHU7UXM=HVBG	P719506	1	1.000.000	1.000.000	EUR 30,-
DE000HU7UXN4	HU7UXN	DEHU7UXN=HVBG	P719507	1	1.000.000	1.000.000	EUR 30,34
DE000HU7UXP9	HU7UXP	DEHU7UXP=HVBG	P719508	1	1.000.000	1.000.000	EUR 30,67
DE000HU7UXQ7	HU7UXQ	DEHU7UXQ=HVBG	P719509	1	1.000.000	1.000.000	EUR 30,99
DE000HU7UXR5	HU7UXR	DEHU7UXR=HVBG	P719510	1	1.000.000	1.000.000	EUR 31,31
DE000HU7UXS3	HU7UXS	DEHU7UXS=HVBG	P719511	1	1.000.000	1.000.000	EUR 31,63
DE000HU7UXT1	HU7UXT	DEHU7UXT=HVBG	P719512	1	1.000.000	1.000.000	EUR 31,95
DE000HU7UXU9	HU7UXU	DEHU7UXU=HVBG	P719513	1	1.000.000	1.000.000	EUR 32,28
DE000HU7UXV7	HU7UXV	DEHU7UXV=HVBG	P719514	1	1.000.000	1.000.000	EUR 32,60
DE000HU7UXW5	HU7UXW	DEHU7UXW=HVBG	P719515	1	1.000.000	1.000.000	EUR 29,44
DE000HU7UXX3	HU7UXX	DEHU7UXX=HVBG	P719516	1	1.000.000	1.000.000	EUR 29,84
DE000HU7UXY1	HU7UXY	DEHU7UXY=HVBG	P719517	1	1.000.000	1.000.000	EUR 30,22
DE000HU7UXZ8	HU7UXZ	DEHU7UXZ=HVBG	P719518	1	1.000.000	1.000.000	EUR 30,59
DE000HU7UX08	HU7UX0	DEHU7UX0=HVBG	P719519	1	1.000.000	1.000.000	EUR 30,95
DE000HU7UX16	HU7UX1	DEHU7UX1=HVBG	P719520	1	1.000.000	1.000.000	EUR 31,31
DE000HU7UX24	HU7UX2	DEHU7UX2=HVBG	P719521	1	1.000.000	1.000.000	EUR 31,67
DE000HU7UX32	HU7UX3	DEHU7UX3=HVBG	P719522	1	1.000.000	1.000.000	EUR 32,02
DE000HU7UX40	HU7UX4	DEHU7UX4=HVBG	P719523	1	1.000.000	1.000.000	EUR 32,38
DE000HU7UX57	HU7UX5	DEHU7UX5=HVBG	P719524	1	1.000.000	1.000.000	EUR 32,74
DE000HU7UX65	HU7UX6	DEHU7UX6=HVBG	P719525	1	1.000.000	1.000.000	EUR 104,37
DE000HU7UX73	HU7UX7	DEHU7UX7=HVBG	P719526	1	1.000.000	1.000.000	EUR 105,45

DE000HU7UX81	HU7UX8	DEHU7UX8=HVBG	P719527	1	1.000.000	1.000.000	EUR 106,50
DE000HU7UX99	HU7UX9	DEHU7UX9=HVBG	P719528	1	1.000.000	1.000.000	EUR 107,52
DE000HU7UYA9	HU7UYA	DEHU7UYA=HVBG	P719529	1	1.000.000	1.000.000	EUR 108,50
DE000HU7UYB7	HU7UYB	DEHU7UYB=HVBG	P719530	1	1.000.000	1.000.000	EUR 109,46
DE000HU7UYC5	HU7UYC	DEHU7UYC=HVBG	P719531	1	1.000.000	1.000.000	EUR 110,40
DE000HU7UYD3	HU7UYD	DEHU7UYD=HVBG	P719532	1	1.000.000	1.000.000	EUR 111,33
DE000HU7UYE1	HU7UYE	DEHU7UYE=HVBG	P719533	1	1.000.000	1.000.000	EUR 112,23
DE000HU7UYF8	HU7UYF	DEHU7UYF=HVBG	P719534	1	1.000.000	1.000.000	EUR 113,12
DE000HU7UYG6	HU7UYG	DEHU7UYG=HVBG	P719535	1	1.000.000	1.000.000	EUR 114,02
DE000HU7UYH4	HU7UYH	DEHU7UYH=HVBG	P719536	1	1.000.000	1.000.000	EUR 114,88
DE000HU7UYJ0	HU7UYJ	DEHU7UYJ=HVBG	P719537	1	1.000.000	1.000.000	EUR 115,75
DE000HU7UYK8	HU7UYK	DEHU7UYK=HVBG	P719538	1	1.000.000	1.000.000	EUR 116,61

**Tabelle 1.2:**

<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Referenzpreis</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Barriere</b>	<b>Bonus Level</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>Cap</b>	<b>Rückzahlungstermin</b>
DE000HU7UWX5	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	11.400	EUR 114,-	11.400	25. April 2017
DE000HU7UWY3	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	11.600	EUR 116,-	11.600	25. April 2017
DE000HU7UWZ0	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	11.800	EUR 118,-	11.800	25. April 2017
DE000HU7UW09	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	12.000	EUR 120,-	12.000	25. April 2017
DE000HU7UW17	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	12.200	EUR 122,-	12.200	25. April 2017
DE000HU7UW25	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	12.400	EUR 124,-	12.400	25. April 2017
DE000HU7UW33	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	12.600	EUR 126,-	12.600	25. April 2017
DE000HU7UW41	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	12.800	EUR 128,-	12.800	25. April 2017
DE000HU7UW58	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	13.000	EUR 130,-	13.000	25. April 2017



DE000HU7UW66	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	13.200	EUR 132,-	13.200	25. April 2017
DE000HU7UW74	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	13.400	EUR 134,-	13.400	25. April 2017
DE000HU7UW82	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	11.400	EUR 114,-	11.400	23. Mai 2017
DE000HU7UW90	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	11.600	EUR 116,-	11.600	23. Mai 2017
DE000HU7UXA1	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	11.800	EUR 118,-	11.800	23. Mai 2017
DE000HU7UXB9	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	12.000	EUR 120,-	12.000	23. Mai 2017
DE000HU7UXC7	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	12.200	EUR 122,-	12.200	23. Mai 2017
DE000HU7UXD5	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	12.400	EUR 124,-	12.400	23. Mai 2017
DE000HU7UXE3	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	12.600	EUR 126,-	12.600	23. Mai 2017
DE000HU7UXF0	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	12.800	EUR 128,-	12.800	23. Mai 2017

DE000HU7UXG8	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	13.000	EUR 130,–	13.000	23. Mai 2017
DE000HU7UXH6	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	13.200	EUR 132,–	13.200	23. Mai 2017
DE000HU7UXJ2	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	13.400	EUR 134,–	13.400	23. Mai 2017
DE000HU7UXK0	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	10.000	13.600	EUR 136,–	13.600	23. Mai 2017
DE000HU7UXL8	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.850	3.300	EUR 33,–	3.300	20. Juni 2017
DE000HU7UXM6	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.850	3.400	EUR 34,–	3.400	20. Juni 2017
DE000HU7UXN4	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.850	3.500	EUR 35,–	3.500	20. Juni 2017
DE000HU7UXP9	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.850	3.600	EUR 36,–	3.600	20. Juni 2017
DE000HU7UXQ7	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.850	3.700	EUR 37,–	3.700	20. Juni 2017
DE000HU7UXR5	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.850	3.800	EUR 38,–	3.800	20. Juni 2017

DE000HU7UXS3	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.850	3.900	EUR 39,-	3.900	20. Juni 2017
DE000HU7UXT1	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.850	4.000	EUR 40,-	4.000	20. Juni 2017
DE000HU7UXU9	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.850	4.100	EUR 41,-	4.100	20. Juni 2017
DE000HU7UXV7	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.850	4.200	EUR 42,-	4.200	20. Juni 2017
DE000HU7UXW5	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.800	3.300	EUR 33,-	3.300	25. Juli 2017
DE000HU7UXX3	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.800	3.400	EUR 34,-	3.400	25. Juli 2017
DE000HU7UXY1	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.800	3.500	EUR 35,-	3.500	25. Juli 2017
DE000HU7UXZ8	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.800	3.600	EUR 36,-	3.600	25. Juli 2017
DE000HU7UX08	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.800	3.700	EUR 37,-	3.700	25. Juli 2017
DE000HU7UX16	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.800	3.800	EUR 38,-	3.800	25. Juli 2017

DE000HU7UX24	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.800	3.900	EUR 39,-	3.900	25. Juli 2017
DE000HU7UX32	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.800	4.000	EUR 40,-	4.000	25. Juli 2017
DE000HU7UX40	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.800	4.100	EUR 41,-	4.100	25. Juli 2017
DE000HU7UX57	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Schlusskurs	0,01	2.800	4.200	EUR 42,-	4.200	25. Juli 2017
DE000HU7UX65	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	11.200	EUR 112,-	11.200	19. September 2017
DE000HU7UX73	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	11.400	EUR 114,-	11.400	19. September 2017
DE000HU7UX81	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	11.600	EUR 116,-	11.600	19. September 2017
DE000HU7UX99	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	11.800	EUR 118,-	11.800	19. September 2017
DE000HU7UYA9	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	12.000	EUR 120,-	12.000	19. September 2017
DE000HU7UYB7	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	12.200	EUR 122,-	12.200	19. September 2017

DE000HU7UYC5	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	12.400	EUR 124,–	12.400	19. September 2017
DE000HU7UYD3	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	12.600	EUR 126,–	12.600	19. September 2017
DE000HU7UYE1	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	12.800	EUR 128,–	12.800	19. September 2017
DE000HU7UYF8	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	13.000	EUR 130,–	13.000	19. September 2017
DE000HU7UYG6	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	13.200	EUR 132,–	13.200	19. September 2017
DE000HU7UYH4	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	13.400	EUR 134,–	13.400	19. September 2017
DE000HU7UYJ0	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	13.600	EUR 136,–	13.600	19. September 2017
DE000HU7UYK8	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	9.700	13.800	EUR 138,–	13.800	19. September 2017

**Tabelle 1.3:**

ISIN	Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere	Finaler Beobachtungstag
DE000HU7UWX5	18. April 2017	18. April 2017
DE000HU7UWY3	18. April 2017	18. April 2017

DE000HU7UWZ0	18. April 2017	18. April 2017
DE000HU7UW09	18. April 2017	18. April 2017
DE000HU7UW17	18. April 2017	18. April 2017
DE000HU7UW25	18. April 2017	18. April 2017
DE000HU7UW33	18. April 2017	18. April 2017
DE000HU7UW41	18. April 2017	18. April 2017
DE000HU7UW58	18. April 2017	18. April 2017
DE000HU7UW66	18. April 2017	18. April 2017
DE000HU7UW74	18. April 2017	18. April 2017
DE000HU7UW82	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UW90	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UXA1	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UXB9	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UXC7	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UXD5	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UXE3	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UXF0	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UXG8	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UXH6	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UXJ2	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UXK0	16. Mai 2017	16. Mai 2017
DE000HU7UXL8	13. Juni 2017	13. Juni 2017
DE000HU7UXM6	13. Juni 2017	13. Juni 2017
DE000HU7UXN4	13. Juni 2017	13. Juni 2017

DE000HU7UXP9	13. Juni 2017	13. Juni 2017
DE000HU7UXQ7	13. Juni 2017	13. Juni 2017
DE000HU7UXR5	13. Juni 2017	13. Juni 2017
DE000HU7UXS3	13. Juni 2017	13. Juni 2017
DE000HU7UXT1	13. Juni 2017	13. Juni 2017
DE000HU7UXU9	13. Juni 2017	13. Juni 2017
DE000HU7UXV7	13. Juni 2017	13. Juni 2017
DE000HU7UXW5	18. Juli 2017	18. Juli 2017
DE000HU7UXX3	18. Juli 2017	18. Juli 2017
DE000HU7UXY1	18. Juli 2017	18. Juli 2017
DE000HU7UXZ8	18. Juli 2017	18. Juli 2017
DE000HU7UX08	18. Juli 2017	18. Juli 2017
DE000HU7UX16	18. Juli 2017	18. Juli 2017
DE000HU7UX24	18. Juli 2017	18. Juli 2017
DE000HU7UX32	18. Juli 2017	18. Juli 2017
DE000HU7UX40	18. Juli 2017	18. Juli 2017
DE000HU7UX57	18. Juli 2017	18. Juli 2017
DE000HU7UX65	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UX73	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UX81	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UX99	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UYA9	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UYB7	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UYC5	12. September 2017	12. September 2017

DE000HU7UYD3	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UYE1	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UYF8	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UYG6	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UYH4	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UYJ0	12. September 2017	12. September 2017
DE000HU7UYK8	12. September 2017	12. September 2017

## § 2

### Basiswertdaten

**Tabelle 2.1:**

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Borse AG	Deutsche Borse AG	www.dax- indices.com
EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	EUR	965814	EU0009658145	.STOXX50E	SX5E Index	STOXX Limited	STOXX Limited	www.stoxx.com

Fur weitere Informationen zum Basiswert sowie uber die bisherige oder kunftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilitat wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.



**TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE**

(die "**Besonderen Bedingungen**")

**§ 1**

**Definitionen**

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriere**" ist die Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Barriereereignis**" ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen vom Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle veröffentlichten Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere bei kontinuierlicher Betrachtung.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Beobachtungsperiode der Barriere**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich) und dem Letzten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich).

"**Beobachtungstag**" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

"**Finaler Beobachtungstag**" ist der Finale Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Tag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Beobachtungstag. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Bonus Level**" ist das Bonus Level, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Cap**" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere**" ist der Erste Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"**Höchstbetrag**" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Indexkündigungseignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;

- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis.

"**Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere**" ist der Letzte Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle,

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**R (final)**" ist der Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rückzahlungsbetrag**" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Rückzahlungstermin**" ist der Rückzahlungstermin, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

*Verzinsung:* Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Rückzahlung

*Rückzahlung:* Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen.

## § 4

### Rückzahlungsbetrag

*Rückzahlungsbetrag:* Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

- Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, dann entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstbetrag.
- Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, dann entspricht der Rückzahlungsbetrag  $R$  (final) x Bezugsverhältnis.

In diesem Fall ist der Rückzahlungsbetrag jedoch nicht größer als der Höchstbetrag.

## § 5

### Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

*Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der

Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.  
  
Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen veröffentlichter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines

Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigen Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigen Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder "<b>HVB</b>"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p>
	Zurverfügung-	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines</b>



	stellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Finanzintermediäre sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>
--	-----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**B. EMITTENTIN**

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.																								
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.																								
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2016 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.																								
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																								
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder –schätzung.																								
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																								
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2015 – 31.12.2015</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014<sup>1)</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€ 983 Mio.</td> <td>€ 892 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 776 Mio.</td> <td>€ 1.083 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 750 Mio.</td> <td>€ 785 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,93</td> <td>€ 0,96</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Bilanzzahlen</b></td> <td><b>31.12.2015</b></td> <td><b>31.12.2014</b></td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 298.745 Mio.</td> <td>€ 300.342 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014 <sup>1)</sup>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.	Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014 <sup>1)</sup>																								
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.																								
Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.																								
Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.																								
Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96																								
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>																								
Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.																								

Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	25,1%	22,1%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	25,1%	22,1%

\* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<sup>1)</sup> Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.

<sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

#### **Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2016\***

<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 30.06.2016</b>	<b>01.01.2015 – 30.06.2015</b>
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 542 Mio.	€ 491 Mio.
Ergebnis vor Steuern	€ 568 Mio.	€ 490 Mio.
Konzernüberschuss	€ 371 Mio.	€ 326 Mio.
Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€ 0,46	€0,40
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Bilanzsumme	€ 316.608 Mio.	€ 298.745 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.376 Mio.	€ 20.766 Mio.
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 85.719 Mio.	€ 78.057 Mio.

		<table border="1"> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)<sup>1)</sup></td> <td>22,3%</td> <td>25,1%</td> </tr> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 der Emittentin entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>1)</sup>	22,3%	25,1%
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>1)</sup>	22,3%	25,1%			
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.			
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.			
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.			
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.			
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum			

		für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

### C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Bonus Cap Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben. "<b>Zertifikate</b>" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p>

		<p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Bonus Cap Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von R (final) (wie in C.19 angegeben) abhängt. Es wird jedoch ein Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) gezahlt, sofern kein Barriereereignis eingetreten ist. Es wird in allen Fällen höchstens ein Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) gezahlt.</p> <p>Ein Barriereereignis ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) durch irgendeinen Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung.</p> <p><i>Rückzahlung zum Rückzahlungstermin</i></p> <p>Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, dann erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags, der dem Höchstbetrag entspricht.</p> <p>Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, dann erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten R (final) entspricht. Der Rückzahlungsbetrag ist in diesem Fall nicht größer als der Höchstbetrag.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " <b>Finale Beobachtungstag</b> " und der " <b>Rückzahlungstermin</b> " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("<b>CBF</b>").</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin.

C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" <b>R (final)</b> " ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

#### D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</li> <li>• Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> <li>• Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</li> <li>• Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</li> <li>• Geschäftsrisiko</li> </ul>
-----	--------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko</li> </ul> <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko</li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Outsourcing</li> </ul> <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul> <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf</i></p>
-----	----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



		<p><i>den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine bedingte Mindestrückzahlung</i></p> <p>Obwohl eine bedingte Mindestrückzahlung vorgesehen ist, kann der Wertpapierinhaber das investierte Kapital vollständig oder zu einem wesentlichen Teil verlieren, wenn sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ungünstig für den Wertpapierinhaber entwickelt oder wenn die Wertpapiere vor dem Rückzahlungstermin der Wertpapiere gekündigt oder verkauft werden.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bedingt zahlbare Beträge: Auswirkungen von Schwellen und Limits</i></p> <p>Die Zahlung und/oder die Höhe von bedingt zahlbaren Beträgen hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab und kann sehr niedrig sein oder sogar null betragen.</p> <p><i>Risiken durch Auswirkungen von Barriereereignissen</i></p> <p>Wenn ein Barriereereignis eintritt, können insbesondere das Recht auf Zahlung eines bedingten Mindestbetrags erlöschen. Der Wertpapierinhaber kann sein investiertes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag bzw. Höchstzusatzbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p><i>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</i></p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</b></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 24. November 2016.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. November 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>● München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>● Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>● Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in</li> </ul>

		<p>Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.</li> </ul>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Finaler Beobachtungstag (C.16)	Rückzahlungstermin (C.16)	Basiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HU7UWX	Schlusskurs	18. April 2017	25. April 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UWY	Schlusskurs	18. April 2017	25. April 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UWZ	Schlusskurs	18. April 2017	25. April 2017	DAX® (Performance) Index	www.dax-indices.com

				DE0008469008	
HU7UW0	Schlusskurs	18. April 2017	25. April 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UW1	Schlusskurs	18. April 2017	25. April 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UW2	Schlusskurs	18. April 2017	25. April 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UW3	Schlusskurs	18. April 2017	25. April 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UW4	Schlusskurs	18. April 2017	25. April 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UW5	Schlusskurs	18. April 2017	25. April 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UW6	Schlusskurs	18. April 2017	25. April 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UW7	Schlusskurs	18. April 2017	25. April 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UW8	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UW9	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UXA	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UXB	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UXC	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance)	www.dax-

				Index DE0008469008	indices.com
HU7UXD	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU7UXE	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU7UXF	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU7UXG	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU7UXH	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU7UXJ	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU7UXK	Schlusskurs	16. Mai 2017	23. Mai 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU7UXL	Schlusskurs	13. Juni 2017	20. Juni 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXM	Schlusskurs	13. Juni 2017	20. Juni 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXN	Schlusskurs	13. Juni 2017	20. Juni 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXP	Schlusskurs	13. Juni 2017	20. Juni 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXQ	Schlusskurs	13. Juni 2017	20. Juni 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com

HU7UXR	Schlusskurs	13. Juni 2017	20. Juni 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXS	Schlusskurs	13. Juni 2017	20. Juni 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXT	Schlusskurs	13. Juni 2017	20. Juni 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXU	Schlusskurs	13. Juni 2017	20. Juni 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXV	Schlusskurs	13. Juni 2017	20. Juni 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXW	Schlusskurs	18. Juli 2017	25. Juli 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXX	Schlusskurs	18. Juli 2017	25. Juli 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXY	Schlusskurs	18. Juli 2017	25. Juli 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UXZ	Schlusskurs	18. Juli 2017	25. Juli 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UX0	Schlusskurs	18. Juli 2017	25. Juli 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UX1	Schlusskurs	18. Juli 2017	25. Juli 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UX2	Schlusskurs	18. Juli 2017	25. Juli 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UX3	Schlusskurs	18. Juli 2017	25. Juli 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	www.stoxx.com

				EU0009658145	
HU7UX4	Schlusskurs	18. Juli 2017	25. Juli 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UX5	Schlusskurs	18. Juli 2017	25. Juli 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	www.stoxx.com
HU7UX6	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UX7	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UX8	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UX9	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UYA	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UYB	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UYC	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UYD	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UYE	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UYF	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU7UYG	Schlusskurs	12. September	19. September 2017	DAX® (Performance)	www.dax-



		2017		Index DE0008469008	indices.com
HU7UYH	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU7UYJ	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU7UYK	Schlusskurs	12. September 2017	19. September 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com

## Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Die Beziehung von STOXX und ihrer Lizenzgeber zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit den Produkten.

### STOXX und ihre Lizenzgeber:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Produkten und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Produkte durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Produkte oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Produkten.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Produkten.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Produkte oder des Inhabers der Produkte bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

### **STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Produkten. Insbesondere,**

- **geben STOXX und ihre Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
  - **Der von Produkten, dem Inhaber von Produkten oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den in dem Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
  - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;**
  - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder ihre Lizenzgeber haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

**Der Lizenzvertrag zwischen dem Lizenznehmer und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Produkte oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.**